Nr. 79. Freitag, 7. April (Hermann Joseph) 1876

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Cl. Konert in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Deutschland.

NPC. **Berlin**, 5. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Gesetzentwurf über die Aufnahme der Wechsel-Proteste in dritter Lesung angenommen und dann zur dritten Berathung der die Einverleibung Lauenburgs betreffenden Vorlage übergegangen.

Während Abgeordneter Virchow sich alle Abänderungsanträge für die Schlußberathung vorbehielt, um der Stimme des Landes Rechnung zu tragen, glaubte Abgeordneter Hammacher unter Hinweis auf die in einer kürzlich abgehaltenen Volksversammlung gefaßten Beschlüsse behaupten zu dürfen, daß die Agitation gegen den Vertrag nur von lutherisch-orthodoxer Seite ausgehe, die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung dagegen mit der Regierungsvorlage durchaus einverstanden sei.

Fürst Bismarck, der bei seiner „schwankenden Gesundheit" bezweifelte, ob er nach drei Monaten noch in der Lage sein werde, sich über die Vorlage aussprechen zu können, erblickte in aller Uebereinstimmung mit dem Vorredner den eigentlichen Heerd der Agitation im Lager der Sozialisten, deren auffallend starke Verbreitung über das kleine Herzogthum der Ministerpräsident dem Umstande zuschrieb, daß der Arbeiter sich in zu abhängiger Lage von dem Bauer und Gutsbesitzer befinde. Deshalb werde Virchow auch noch viele Beschwerden aus jenem Ländchen zu hören bekommen, wo er (Bismarck) sich bei den genannten Leuten keiner besonderen Popularität zu erfreuen habe. Der Herr Ministerpräsident, dessen äußere Erscheinung ganz den Eindruck eines kranken und hinfälligen Mannes machte, sprach mit entschiedener Erregtheit gegen die namentlich vom Herrn Virchow vertretene Opposition im Abgeordnetenhause, lieh seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß man sich schwierig gegen die Einverleibung des auf dem Präsentirteller dargereichten Herzogthums zeige, das er nicht als eine ausgepreßte Citrone betrachten könne, und daß man immer wieder Dinge aus der Conflikts-periode aufrühre, anstatt mit vornehmer Vergessenheit darüber hinwegzugehen. Wäre es nach Virchow gegangen, so würde allerdings weder von einer ausgequetschten, noch von einer vollen Citrone die Rede gewesen sein; sondern das Land würde dem Augenstenburger [illegible] sein
und heute unter dem Bundestage stehen
Fürst Bismarck unter
habe er auch ka
gehabt. nie
de

man glaube, daß der Herzog und seine Minister das Herzogthum durchaus los sein wollten und sich alle möglichen Ausstände gefallen lassen würden, so sei das eine ganz falsche Voraussetzung. Warum wolle man Geschenke nicht als Geschenke behandeln? Fürchte man hier etwa ein Danaer-Geschenk? Der König von Preußen und seine Minister, so schloß der Redner unter andauernder Heiterkeit, seien keine Danaer, die zu fürchten wären; auch könne man nicht befürchten, daß der König von Preußen das Land deshalb los werden wolle, um fünf ritterschaftliche Abgeordnete in dieses Haus hineinzuschmuggeln.

Dem Abgeordneten Hansen, der Herrn Virchow zur Vervollständigung seiner geographischen Kenntnisse eine Karte von Lauenburg überreichte, dankte letzterer zunächst mit dem Bemerken, daß die Karte eine mangelhafte sei, worauf er die Polemik des Reichskanzlers als eine mangelhafte bezeichnete, da er stets für die Einverleibung Lauenburgs plaidirt habe. Er lege aber Gewicht auf die Stimme des Landes und wolle, daß diesem Gelegenheit gegeben werde, sich auszusprechen. Weiterhin wies Redner die vom Ministerpräsidenten aus der Haltung des Abgeordnetenhauses während der Conflikts-periode gezogenen Schlüsse sehr entschieden zurück. Die damalige Majorität habe sich ihrer Politik nicht zu schämen. Das Ministerium hätte zu jener Zeit aus impotenten Elementen bestanden, und als das Haus dasselbe aus seiner Impotenz aufrüttelte, hätte es nur da anknüpfen können, wo die preußische Politik aufhörte. Der Ministerpräsident habe in der Londoner Conferenz auf demselben Boden gestanden. Wenn das Haus später den neuen Weg acceptirt habe, so sei doch seine Stellung während der Conflikts-periode weder für das Ministerium, noch für das gesammte Deutschland unfruchtbar gewesen. Das Abgeordnetenhaus sei gegen Dänemark wie gegen Oesterreich vorgegangen und das bleibe für dasselbe ein ehrendes Denkmal. Alles das habe indeß nichts mit Lauenburg zu schaffen und deshalb hätte sich der Ministerpräsident seine Ausführungen ersparen können. Auch nehme das Abgeordnetenhaus ebensowenig Geschenke an, als der Herzog das Land, das nicht in seinen regelmäßigen Besitz übergegangen sei, verschenken könne, zumal die Personal-Union keine rechtliche sei.

[illegible] Stot [illegible] Entfer-

er nur das Bedauern aussprechen wollen, daß dieser ihm heute noch nicht blos sachlich, sondern prinzipiell, ja sogar persönlich in unverdienter Art gegenüberstehe. Die Achtung, die er vor Virchow als einer wissenschaftlichen Größe habe, sei viel größer, als die Empfindlichkeit, die er in politischer Beziehung ihm mitunter zu zeigen berechtigt wäre. Er habe vorher nur sagen wollen, daß man in keinem anderen europäischen Lande der Zuführung eines so geregelten und gesunden Zuwachses so große Schwierigkeiten bereiten würde, als in Preußen. Der Minister bestritt sodann, daß die rechtliche und finanzielle Lage so precär sei, als Virchow sie geschildert; sie sei vielmehr durch die Reichs-Verfassung sanctionirt.

Nach einigen unerheblichen Bemerkungen des Abgeordneten Latteroth wurde die Vorlage genehmigt.

Alsdann wurde der Vertrag mit Oldenburg und Bremen über die künftige Unterhaltung der Schifffahrtszeichen auf der Unterweser der Budget-Commission überwiesen, das Gesetz, betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes in der Provinz Westfalen und in den Kreisen Rees, Essen, Duisburg und Mühlheim a. d. R. en bloc angenommen und nach Absetzung des Berichts der Budget-Commission über eine auf den Erlaß eines Schuldotationsgesetzes gerichtete Petition von der Tagesordnung der Bericht 120 derselben Commission über Petitionen erledigt.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. Tagesordnung: Bericht der Commission über die großen Staatsbauten, Polytechnicum, Kunst- und Wissenschaft.

Berlin, 5. April. Bei den auf Beschluß des Bundesrathes angestellten Erhebungen über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken ist eine ganze Reihe von vorhandenen Mißständen ermittelt worden, zu deren Abhülfe nach drei Richtungen Mittel vorgeschlagen sind, nämlich man will Verbesserung der Einrichtungen innerhalb der Fabriken, große Sorge für die Arbeiterinnen und ihre Kinder außerhalb derselben und Beschränkung in der Beschäftigung der Frauen. Gegen eine allgemeine Einschränkung der Frauenarbeit ist vielfach Widerspruch erhoben worden; man versichert, daß viele Industriezweige dadurch geradezu ruinirt werden und eine Hemmung des Absatzes durch die in Folge dessen zu erwartende Vertheuerung des Fabricates unvermeidlich würde.
[illegible]the werden die wichtigsten Erhebungen zunächst
[illegible] unterzogen werden.
[illegible] Abgeordneten [illegible] hat

seitigung des vorhandenen und wachsenden Mißtrauens im Lande das über das Eisenbahnwesen beschaffte Material sorgfältig prüfen und eine vollständige Klarlegung der daraus hervorgehenden That- und Personalfragen herbeiführen, auch ferner veranlassen, daß behufs Beseitigung der socialen Mißstände eine Enquete-Commission, bestehend aus Männern des Gewerbe- und Handwerkerstandes, sowie aus Mitgliedern der beiden Häuser des Landtages, eingesetzt werde."

Aus dem Regierungsbezirk Magdeburg, 5. April, wird der ‚Germ.' geschrieben, daß der Pfarrer Hausmann in Groß-Ammenshausen am vorigen Freitag, den 31 März, Abends in der Fastenandacht nachstehende Erklärung abgegeben habe:

„Von freundschaftlicher Seite wurde mir mitgetheilt, daß von mir gesagt würde, ich sollte die Maigesetze anerkannt haben. Ich erkläre hiermit dieses Gerücht für Lüge und Verläumdung. Es ist mir niemals ein solcher Antrag, die Maigesetze anzuerkennen, gestellt worden, auch habe ich nie daran gedacht, es zu thun. Würde es der Fall sein, so würde ich die Stunde bedauern, in der ich geboren, noch vielmehr die, in der ich zum Priester geweiht wurde. Ich erkenne als meine kirchlichen Vorgesetzten nur den rechtmäßigen Bischof und den Papst an. Ferner erkläre ich, daß ich seit dem 1. April vorigen Jahres keinen Pfennig Gehalt bekommen habe."

Münster, 5. April. Die Aufforderung des Herrn v. Kühlwetter an das Domcapitel, die Wahl eines Bisthumsverwesers vorzunehmen, wurde am 1. April überreicht, und soll es in dem betreffenden Schreiben heißen, wenn nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von 10 Tagen (also bis zum 10. d. M.) der Oberpräsident Nachricht von der zu Stande gekommenen Wahl erhalten habe, so werde er die Ernennung eines Commissars beantragen, der das dem bischöflichen Stuhle gehörige ꝛc. Vermögen „in Verwahrung und Verwaltung" nehme. Heute schreiben wir erst den 5. April 1876 und ist, wie wir hören, eine Antwort des Domcapitels, die bis zum 10. d. M. noch erfolgen kann, ehe jener „Antrag" sollte gestellt werden, noch nicht abgegangen. Nun aber ist gestern bereits nicht erst dieser Antrag gestellt, auch nicht erst der zukünftige definitive Commissar ernannt worden, sondern dieser, wie wir gestern hörten und heute uns bestätigt wird, bereits hier in Münster eingetroffen. Wie reimt sich das? — Der Commissar für diese Verwaltung soll der Ober-Bergrath Gedicke aus Breslau sein. — Herr Regierungsrath Hüger würde somit des ihm gewordenen Auftrages, das Vermögen in Verwahrung zu nehmen, enthoben werden. Seit dem vorgestrigen Besuche vor dem Generalvicariat und seinen Erkundigungen bei der Schwester des des Kastellans sind von seiner Seite soweit wir wissen, keine weiteren Schritte zur Ausführung desselben geschehen.

Aus dem Kreise Ahrweiler, 5. April, wird das Nachstehende mitgetheilt: „In dem schönen „ultramontanen" Ahrthal war Herr Kierig, Pastor in Rech, der einzige, der trotz „Brodkorbgesetz" das Staatsgehalt bis dahin weiter bezog. Was Herr Kierig zu diesem Zwecke gethan, ist nicht bekannt geworden. Die Thatsache aber genügte, um in seiner Pfarrgemeinde großen Unfrieden hervorzurufen. Man mied den Gottesdienst des Herrn Pastors, Kranke ersuchten ihn nicht um die Tröstungen der hl. Religion und verbaten sich im Voraus für den Fall ihres Todes seine Begleitung bei ihrem Begräbnisse. Es war für die Pfarrgemeinde eine trübe, traurige Zeit. Nun aber wird wieder Friede [illegible]

Antrag auf Aufhebung der belgischen Vertretung bei der Curie einzubringen. Die Actionaire der Banque de Belgique haben beschlossen, den Verwaltungsrath der genannten Bank strafrechtlich zu verfolgen.

Antwerpen, 5. April. Der Herr Cardinal-Erzbischof von Mecheln, der nach längerem Leiden vollständig wieder hergestellt ist, hat auf den 26. und 27. April eine Diöcesan-Synode ausgeschrieben. Die Sitzungen, an welchen außer Würdeträgern die wirklichen und Ehren-Domherren sowie die Dechanten Theil zu nehmen haben, werden in dem erzbischöflichen Palais in Mecheln stattfinden.

Frankreich.

† **Paris,** 5. April. Wie ehrlich die radikale Mehrheit der Deputirten bei ihrem Urtheil über die Gültigkeit und Ungültigkeit der Wahlen zu Werke geht, kann man aus Folgendem sehen. Handelt es sich um die gültige Wahl einer Persönlichkeit, die andern Grundsätzen huldigt, als die Radikalen, dann genügt der leiseste Schimmer von Beeinflussung, um die Wahl einer eingehenden Untersuchung zu unterwerfen. Anders dagegen stellt sich die Sache, wenn es sich um einen Gesinnungsgenossen handelt. Gegen zwei Abgeordnete der republikanischen Linken lagen die klarsten Beweise vor, daß ungesetzliche Mittel zu ihrer Wahl in Anwendung gebracht worden; für den einen war Geld, für den anderen falsche Wahlzettel angewandt worden. Als nun die Minderheit auch bei diesen eine Untersuchung verlangte, beschloß die Linke mit großer Mehrheit, diese Wahlen für gültig zu erklären. Natürlich war das etwas anderes. Das Alles wird man aber ganz natürlich finden, wenn man bedenkt, daß Gambetta an der Spitze der Leute steht. Eine Zeit lang hat dieser Mann den Heuchler gespielt unter der Maske eines gemäßigten Republikaners. Kaum sieht er sich als Haupt von 250 Männern, die auf seinen Namen gewählt werden, und er wirft die Maske der Mäßigung ab, er stellt sich als den dar, der er wirklich ist, als wirklicher Revolutionär. Sein nächstes Ziel ist „Bekämpfung des Katholicismus". Freiheit aller religiösen Anschauungen mit einziger Ausnahme der katholischen verlangt er und das nennt er Glaubensfreiheit. Auf diesem Wege wird er jetzt vorwärts schreiten müssen, denn seine Gesinnungsgenossen drängen mit Ungestüm. Ob der einzige Damm, der ihm entgegen steht, Mac Mahon, ihm gegenüber Stand halten wird, ist zweifelhaft.

— Die Deputirtenkammer hat zur nähern Untersuchung der bei der Wahl des Grafen Albert de Mun vorgekommenen Empfehlung durch die Geistlichkeit zwei Commissäre ernannt: es sind dies zwei Communarden, die nur durch Zufall der Verbannung entgangen sind. Welches das Endresultat dieser Untersuchung sein wird, darüber kann kaum Zweifel herrschen. Graf Albert de Mun ist als guter Katholik bekannt, und wird darum seine Wahl als ungültig erklärt werden.

— Morgen werden die Cardinäle Guibert und Bonnechose vor dem Präsidenten der Republik erscheinen, um Verwahrung gegen den Waddington'schen Gesetzentwurf einzulegen.

Italien.

Rom, 4. April. Dem ‚Besagliere' zufolge hat der Minister des [illegible] Büffecter [illegible] sich [illegible]

und früher gar nichts. Sie sehen daraus, meine Herren, wie rapid in diesen wenigen Jahren die Forderungen gestiegen sind, und daß wir jetzt schon vor einem nicht unerheblichen Ausgabeposten stehen. Wenn die preußische Staatsregierung sich für eine protestantische hält, und es wird ihr das in letzter Zeit sehr häufig ans Herz gelegt, und ihr Verhalten in Bezug auf die Schulaufsicht möchte die Annahme fast nahe legen, daß sie dem Gedanken nicht ganz fern geblieben wäre, — dann wird dieser Ausgabeposten sich demnächst noch so bedeutend vermehren, daß die Summe um mindestens dreimal so groß werden wird. Diese Ausgabe ist nur aus dem Grunde nöthig geworden, weil man in einem schon vorher bestandenen Amte nur andere Leute haben wollte, und zwar bis jetzt fast ausschließlich andere Schulinspektoren für die katholischen Volksschulen. Die Königliche Staatsregierung ist nicht der Meinung gewesen, daß das Institut der Schulinspektion, durch Geistliche im Nebenamt wahrgenommen, absolut zu verwerfen sei; ich würde sonst gegen sie die Anklage erheben müssen, parteiisch gehandelt zu haben und ungerecht vorgegangen zu sein. Sie ist ebenfalls nicht der Meinung gewesen, daß nur einzelne etwa für ungeeignet befundene Persönlichkeiten zu amoviren gewesen wären, denn sie hat die katholischen Geistlichen, die im Kreisschulinspektorate standen, förmlich systematisch weggefegt; auf protestantischer Seite hat sie das nicht gethan; es ist hierbei nicht Fürsorge für die Schule im Allgemeinen leitend gewesen, es lauern vielmehr im Hintergrunde ganz andere Tendenzen. Die neue Aera auf diesem Gebiet ist eben dadurch inaugurirt worden, daß die katholischen Geistlichen von der Schulinspektion entfernt wurden, wie ich schon im vorigen Jahre vor dem Hohen Hause auseinanderzusetzen die Ehre hatte, ohne Angabe von Gründen, oft sogar in einer Weise, daß man gegen die Regeln des Anstandes verstieß, indem man ältere Herren, die von der Regierung stets in Bezug auf ihre Leistungen und Verdienste Anerkennung gefunden hatten, entfernte, ohne auch nur ein Wort des Dankes für die bisherigen Leistungen zu haben. Ja, man ist so weit gegangen, daß man selbst für ältere, verdienstvolle Inspektoren für das letzte Jahr die Remuneration nicht mehr hatte, welche bis dahin in jedem Jahre ihnen gegeben wurde, Begründung: weil ein Fonds für diese Remunerationen nicht vorhanden wäre. Ihre Ersetzung konnte natürlich nur durch solche erfolgen, die Sympathien für das neue System hatten — dagegen finde ich nichts zu erinnern, das ist selbstverständlich — sie mußten so geartet und gesinnt sein, wie man es seiner Zeit von dem Oberbürgermeister zu Bonn, Herrn Kaufmann, verlangte, als es sich um Bestätigung seiner Wiederwahl handelte, — sie mußten gerne, ganz von Herzensgrunde alles mitmachen, was die Königliche Staatsregierung von ihnen zu fordern für gut befinden würde; die Gesinnungstüchtigkeit stand im Vordergrunde, Rücksicht auf pädagogische Bildung bei den Herren war mehr Nebensache, als solche kamen denn junge Philologen, die bei der Staatsadresse des Herzogs von Ratibor schon bedeutend mitgemacht hatten, zahlreich heran und lieferten ein ganz bedeutendes Kontingent. Die Wirksamkeit dieser Herren hat sich denn auch ganz und gar ihrem Ursprunge gemäß gestaltet. Was sollen die Herren nicht alles thun! Sie wissen es gar zu gut, welche Art von [illegible] bei den maßgebenden Behörden finden [illegible] die nach Sinn behalten haben [illegible] die in der [illegible] stalt

wurde, auf die Schulkinder einzuwirken, damit zu Hause gut patriotische Zeitungen gehalten würden. Das sind doch wirklich traurige Zustände, wenn sogar von dem Lehrerpersonal verlangt wird, es solle auf die Kinder einwirken, daß zu Hause gute Zeitungen gehalten würden. Je nachdem es sich nun um etwas handelt, wird mit großer Strenge darauf gesehen, daß von der Unterrichtszeit nichts verloren geht. Das ist an und für sich recht schön; Ordnung muß auch darin sein; Pünktlichkeit ist auch beim Lehrerpersonal eine Eigenschaft, die man nicht genug anempfehlen kann. In Bezug auf Gottesdienst ist namentlich darauf gesehen worden; es wurde entsprechende Anweisung gegeben, wenn der Gottesdienst sollte etwas über die festgesetzte Zeit dauern, dann solle der Lehrer verpflichtet sein, die Kirche mit den Kindern zu verlassen. Dagegen wäre an und für sich auch noch nicht viel einzuwenden, wenn man anderwärts auch so handelte. Sonst kommt es nicht darauf an, einen ganzen Tag oder zwei Tage die Schule ausfallen zu lassen, zumal wenn es sich handelt um patriotische Feste; da geizt man gar nicht mit der Zeit. Ein Kreisschulinspektor, der zu denjenigen gehört, denen ich meine Hochachtung nicht versage, der nach meinem Dafürhalten ein talentvoller und auch für das Amt, für das er berufen, praktischer Mann ist, ließ an einem nicht freien Nachmittage einfach durch eine Verordnung den Schulunterricht ausfallen. Warum? damit die Herren Lehrer zu ihm kommen könnten, um eine Adresse für den Herrn Kultusminister Falk zu unterschreiben, als derselbe im vorigen Jahre die berühmte Reise am Rheine machte. Ich weiß nicht, ob der betreffende Schulinspektor das für ein patriotisches Fest gehalten hat — immerhin möglich — und diese patriotischen Feste werden ja in der Jetztzeit höher als die Feste des Herrn gestellt, — wenn das für ihn leitend gewesen wäre, würde ich den guten Herrn wenigstens einigermaßen entschuldigen können, weil er durch die Vorbereitungen der Behörden und durch das ruhelose Auftreten der Polizei, um doch ja die Ovation recht auffällig zu machen, leicht verleitet werden konnte, auch seinerseits mitzuhelfen. Es kann aber auch sein, daß ein menschliches Rühren in seinem Herzen sich geltend gemacht hat und er seinerseits dazu beitragen wollte, Material herbeizuschaffen, damit die Demonstration nicht gar zu erbärmlich ausfallen sollte. In einem Bezirke der Rheinprovinz kam seinerzeit einmal ein Schulinspektor in das Schullokal; die Schulkinder begrüßten den Herrn, wie das dort unter den ländlichen Verhältnissen Sitte ist, mit dem schönen Ruf: „gelobt sei Jesus Christus," und der betreffende Kreisschulinspektor antwortet darauf: „merci": (Heiterkeit.) (Forts. folgt.)

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 6. April. Nach Art. III des Gesetzes vom 16. Juni v. J. ist die kgl. Regierung ermächtigt, klassensteuerpflichtige Personen, welche nach geschehener Veranlagung von dem Verluste einer Einnahmequelle oder von außergewöhnlichen Unglücksfällen betroffen und dadurch in ihrem Nahrungszustand zurückgesetzt werden, die Klassensteuer zu einem verhältnißmäßigen Betrage zu erlassen. Wir machen umsomehr auf diese Bestimmung aufmerksam, als durch die jüngste Ueberschwemmung Personen in die Lage gerathen sein könnten, dieselbe in Anspruch zu nehmen, und bemerken, daß die desfallsigen Gesuche bei dem Bürgermeister-Amte einzureichen sind.

Neuß, 6. April. Heute Morgen stand Herr Baumeister Busch vor den Schranken des Zuchtpolizeigerichts zweiter Instanz in seiner bekannten Angelegenheit als Geschäftsführer des Mainzer Vereins; das öffentliche Ministerium hatte nämlich gegen das freisprechende Urtheil erster Instanz Berufung eingelegt. Die heutigen Verhandlungen, zu denen ca. 20 Zeugen vorgeladen waren, währten von 9 bis gegen 1/2 2 Uhr und endeten mit Bestätigung des freisprechenden Urtheiles der ersten Instanz. — Wir benutzen diese Gelegenheit, um nachträglich mitzutheilen, daß auch Hr. Schlömer aus Grevenbroich, beschuldigt, Unterschriften zu der Papst-Adresse gesammelt zu haben, vor 8 Tagen freigesprochen worden ist.

Essen, 5. April. Gestern Abend gegen 10 Uhr wurde der in Kupferdreh stationirte Wiegemeister Jung der Bergisch-Märkischen Eisenbahn von dem passirenden Personenzuge überfahren und sofort getödtet.

— Das Presbyterium der hiesigen evangelischen Gemeinde hat, wie die ‚Ess. Z.' schreibt, in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, einer von dem Moderamen und den Presbyterien der Kreissynode an der Ruhr zu erlassenden Adresse an den Herr Cultusministern beizutreten, welche gegen die Umwandlung der confessionellen Volksschulen in simultane gerichtet ist.

Neuwied, 3. April. Ein hiesiges Geschäftshaus, welches neben Fabrikgeschäft auch ein Ladengeschäft hat, kam vor einigen Tagen in Besitz von einem Betrage von 1500 M., welcher demselben, ohne alles Wissen, in früheren Jahren entwendet worden sein wird. Ein fremder katholischer Geistlicher, ziemlich dürftig gekleidet, so erzählt die ‚Neuw. Ztg.', überbrachte nämlich im Auftrage eines seiner Beichtkinder vorgenannte Summe mit dem Bemerken, daß noch ein weiterer Betrag nachfolgen würde. Wegen des Beicht-Geheimnisses durfte der Geistliche keinen Aufschluß über die Person des ehemaligen Diebes geben. Die bestohlene Familie übergab dem Geistlichen 200 M. zur beliebigen Verwendung.

Dorsten, 4. April. Dem ‚Westf. Merk.' wird geschrieben: „Unsere Ursulinerinnen sind fort. Das große altehrwürdige Kloster steht nun leer. Die schöne Kirche ist geschlossen. Das Waisenhaus ist aufgelöst. Grabesstille herrscht jetzt in dem Kloster und dessen Anlagen anstatt des heiteren in Gottesfurcht und emsiger Thätigkeit sich bethätigenden Lebens, welches das Pensionat namentlich hervorrief. Mit welchen Gefühlen die Klosterfrauen ihre liebgewonnenen Zellen, die Räume ihrer Wirksamkeit, und unsere Stadt verlassen haben, vermögen Worte nicht zu beschreiben. Ihre Trauer ward dadurch gemildert, daß bereits Berichte eingelaufen waren, nach welchen ihnen in Werth ein überaus freundliches Entgegenkommen seitens der dortigen Bürgerschaft bereitet werde. Auch die letzten Tage ihres Hierseins haben die Ursulinerinnen durch Wohlthun gekennzeichnet. Arme wurden reichlich beschenkt mit Betten und anderen Gaben von dauerndem Werthe. Graf Droste zu Vischering von Nesselrode-Reichenstein, der ursprüngliche Stifter und fortwährende Gönner des hiesigen Klosters, wird Sorge tragen, daß dasselbe auf bessere Zeiten für seinen Zweck erhalten bleibe — obgleich ihm bereits heute Hindernisse sollen bereitet werden."

Freckenhorst, 2. April. Das hiesige Pensionat der Franziscanessen wurde gestern von seinen letzten Bewohnerinnen verlassen; es hat während seines Bestehens christliche Bildung gefördert, seiner ganzen Umgebung und besonders den Armen sehr genützt. Um in erster Beziehung den bisherigen Landsleuten nützlich bleiben zu können, ist es gelungen, in der Nähe der Grenze, 5 Minuten von der holländischen Station Bünde, ein sehr passendes Anwesen zu erlangen. Die benutzbar gewordenen Räume werden durch 40 deutsche Zöglinge reichlich besetzt; später wird eine gleich große Zahl, wie hier Aufnahme finden können. Das hiesige Gebäude ging rechtzeitig durch Kauf an den Grafen Fritz von Merveldt über, so daß gewisse „liberale" Wünsche fromme bleiben und die katholischen eher Aussicht auf Erfüllung haben dürften.

Vermischtes.

— Nach der im Reichs-Eisenbahnamt angestellten in der heutigen ersten Beilage des Reichs-Anzeigers veröffentlichten Nachweisungen über die auf den Eisenbahnen Deutschlands ausschließlich Baierns vorgekommenen Unfälle waren im Februar d. J. im Ganzen zu verzeichnen: 52 Entgleisungen und 23 Zusammenstöße fahrender Züge; ferner 50 Entgleisungen und 26 Zusammenstöße beim Rangiren und 139 sonstige Betriebsereignisse. In Folge dieser Unfälle wurden 1 Person (Passagier) getödtet, 31 Personen verletzt (4 Passagiere, 24 Beamte und 3 Arbeiter). Außer den vorstehend ausgeführten Verunglückungen von Personen kamen, größtentheils durch eigene Unvorsichtigkeit hervorgerufen, noch vor: 32 Tödtungen (1 Passagier, 11 Bahnbeamte, 11 Bahnarbeiter und 9 fremde Personen), 82 Verletzungen (39 Bahnbeamte, 34 Bahnarbeiter und 9 fremde Personen) sowie 5 Tödtungen bei beabsichtigtem Selbstmord. Von den überhaupt beförderten Reisenden wurden von je 5,336,695 einer getödtet und von je 2,668,348 einer verletzt; von den im Betriebsdienste thätig gewesenen Beamten wurde von je 11,507 einer getödtet und von je 2009 einer verletzt. Ein Vergleich mit demselben Monat im Vorjahre ergibt unter Berücksichtigung der in beiden Zeitabschnitten geförderten Achskilometer und der im Betrieb gewesenen Geleislängen, daß im Durchschnitt im Februar d. J bei 19 Verwaltungen weniger, bei 15 Verwaltungen mehr und in Summa etwa 27 Procent weniger Verunglückungen vorgekommen sind als im Februar vorigen Jahres.

Gleiwitz, 2. April. Der ‚Schles. Ztg.' schreibt man: „Die hiesige Trinitatskirche, welche den Alkatholiken zur Benutzung überwiesen ist, wurde vorgestern Nacht von einer ruchlosen Hand auf das Aergste geschändet. Der Tabernakel war gewaltsam vom Hochaltar gerissen und lag auf der Erde. Die rechte Seite desselben war zertrümmert, der Verschluß vollständig verdorben und die im Tabernakel verwahrten Kelche waren umgeworfen. Das Crucifix war vom Altar entfernt und die auf letzterem angebrachten Bilder 2c. lagen bunt durcheinander. Die hintere Wand des am Fenster stehenden Harmoniums hatte mehrere Einschnitte, und von dem links der Thüre belegenen Fenster war eine der untersten Scheiben eingedrückt. Am Orte der That ist der Rest einer Cigarre vorgefunden worden. Da die Oeffnung der eingedrückten Fensterscheibe kaum so groß ist, daß ein Knabe hindurchgelangen kann, so greift unwillkürlich die Vermuthung Platz, daß die Kirche vor Verübung der That geöffnet worden ist, wofür auch der Umstand spricht, daß die Glassplitter der Fensterscheibe auf dem inneren Mauerwerk des Fensters liegen geblieben sind. Der Vorstand der alkatholischen Gemeinde hat auf die Ermittelung des Thäters eine Prämie von 50 Mark ausgesetzt."

Mamer i. Lux., 1. April. Gestern Nachmittag fing eine unbedeckte Petroleum-Ladung aus einem von Arlon kommenden Güterzuge unweit des hiesigen Bahnhofes Feuer. In weniger als drei Minuten glich der ganze Waggon nur mehr einem großen, hochauflodernden Feuerklumpen. Glücklicherweise gelang es dem wackeren Zugführer, den Zug zum Stehen zu bringen und die Feuerstelle zu isoliren bezw. das entfesselte Element auf seinen Heerd zu beschränken. Die züngelnde Flamme verfolgte zischend die Flüssigkeit über das Schienengeleise, ja bis in die Böschungen des ziemlich hohen Bahndammes hinab. Einen Augenblick fürchtete man für 2 ganz nahe gelegene Wohnhäuser; doch man begegnete der Gefahr dadurch, daß man die Dächer tüchtig mit Wasser übergoß. Wahrscheinlich rührt der Brand von Funken aus der Locomotive her.

§ Das Ortsstatut für die Quartierleistung und die Einquartirung im Monat Mai.

Die Stadtverordneten-Versammlung vom 3. April c. beschloß die Annahme des folgenden

Ortsstatut für die Stadt Neuß betreffend die Vertheilung der Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes.

§ 1. Diejenigen Truppen, welche während des Friedenszustandes der Stadt Neuß behufs der Quartierleistung zugetheilt werden, sollen fortan, soweit als möglich, durch das Bürgermeisteramt in gemietheten Quartieren untergebracht werden. Die Ausgaben, welche hierdurch entstehen, sollen, soweit sie die nach Maßgabe des Gesetzes vom 25. Juni 1868 — Bundesgesetzblatt für 1868 Seite 523 — für die Quartierleistung zu gewährende Entschädigung übersteigen, auf den städtischen Haushaltsetat übernommen werden.

§ 2. Zur Ausführung der vorstehenden Bestimmungen wird eine städtische Einquartierungs-Commission nach Vorschrift des § 54 der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 eingesetzt, welche unter dem Vorsitze des Bürgermeisters oder des von ihm damit beauftragten Beigeordneten, aus 3 Stadtverordneten und 3 stimmfähigen Bürgern besteht. Die Mitglieder werden von der Stadtverordneten-Versammlung auf 6 Jahre gewählt. Alle 2 Jahre scheidet ein Drittheil derselben aus, und zwar das erste und zweite Mal durch das Loos, sodann nach dem Dienstalter. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§ 3. Der Einquartierungs-Commission liegt es insbesondere ob: I. in gewöhnlichen Fällen von Einquartierungen in Folge von Truppenmärschen, Manövern und dergleichen während des Friedenszustandes: a) sich Miethsquartiere, welche den Anforderungen des dem Gesetze vom 25. Juni 1868 beiliegenden Regulativs A entsprechen, rechtzeitig und in hinreichender Zahl zu sichern; b) die Unterbringung der Truppen in diesen Miethsquartieren, wenn dieselben hier eintreffen, zu regeln und unmittelbar zu bewerkstelligen; c) die Liquidationen über die vom Bunde zu leistende Entschädigung aufzustellen und ihren Betrag einzuziehen, alle Verhandlungen in Bezug auf die Anmiethung der Quartiere zu führen, die bedungenen Miethen zu bezahlen, und dem Bürgermeister nach jeder Einquartierung die Berechnung des hiernach auf den Gemeindehaushalt zu übernehmenden Betrages zuzustellen. II. in außergewöhnlichen Fällen gemäß § 4 des gegenwärtigen Ortsstatuts zu verfahren.

§ 4. Möchte in außerordentlichen Fällen die Einquartierung von Truppen in Neuß plötzlich oder in einer, die normale Leistungsfähigkeit der Stadt übersteigenden Anzahl erfolgen, so ist die Commission befugt, zur Unterbringung derselben, soweit dieselbe durch Ausmiethung nicht geschehen kann, die geeigneten, nach § 4 des Gesetzes vom 25. Juni 1868 für die Einquartierung verfügbaren Räume in Natur in Anspruch zu nehmen, und zwar gegen Gewährung einer von der Commission nach Maßgabe der örtlichen Preise zu bestimmenden Entschädigung aus der Gemeindekasse.

Wir gestalten uns dazu folgende Bemerkungen:

Ziemlich allgemein ist man unzufrieden gewesen mit der Art, wie die Einquartierungslast bisher auf die Bürger vertheilt wurde. Eine von Rechtswegen einzusetzende Kommission wurde nicht erneuert, die gewählte Kommission wurde von der städtischen Verwaltung nicht zusammenberufen. Die Vertheilung der Last sollte sich nach der Steuer vom Einkommen richten; da das Gesetz nur „disponible Räume" in Anspruch zu nehmen erlaubt, so kamen Hochbesteuerte, welche nicht entsprechend große Räume „disponibel" hatten, gnädig weg; der verstorb. Notar Ahrweiler z. B. ist mit Hinterlassung von mehreren Hundert Mann Quartierschuld zum Nachtheil der übrigen Bürger in's Jenseits hinübergegangen, wo es keine Einquartierung mehr gibt.

In der stadträthlichen Finanzkommission war man darin einig, daß für die Folge derjenige Bürger, welcher die ihm im Verhältnisse seiner Steuer zukommenden Soldaten nicht unterbringen kann oder will, soviel **bezahlen** muß, als von der Stadt gemiethete Quartiere kosten. Dagegen wurde von einer Seite mit großer Entschiedenheit betont, daß man dem Bürger die Wahl lassen müsse. Wer Raum hat, kann sein Geld sparen; allzuviele Miethsquartiere werden den Miethspreis bedenklich steigern; je mehr Miethsquartiere, desto schlechter fahren auch die Soldaten; endlich gibt es Fälle, wo Miethsquartiere gar nicht zu bekommen sind. — Die bequemste Form der Berechnung ist nun anerkanntermaßen diejenige der einfachen Zahlung durch die Kommunalkasse; jeder findet dann nächstens auf dem Steuerzettel seine Einquartierung, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch in sehr erheblich erhöhten Zuschlägen. Wer seine Soldaten selbst gehalten hat, wird dann das eingestrichene Quartiergeld auf die Steuer ablegen.

Auf diesen Grundsätzen beruht nun das zukünftige Ortsstatut in Verbindung mit einem gleichzeitigen Stadtrathsbeschlusse. Das Ortsstatut ist aus Essen bezogen, welche Stadt bei 4-facher Größe und verhältnißmäßig weniger Einquartierung die Last weniger drückt und welche als Fabrikstadt wenig oder keine Bürgerquartiere hat. Die bürgermeisterliche und „liberale" Angst, eine andere Fassung möchte von der Königl. Regierung nicht genehmigt werden, scheute vor der unsere Verhältnissen entsprechenden Abänderung zurück; die in jener Besorgniß aufgestellte Behauptung, es sei gesetzwidrig, neben einigen städtischen Miethsquartieren dem Bürger das Recht einzuräumen, seine Einquartierung selbst zu logiren, wenn er dies kann und will, wurde nicht bewiesen; der angehängte Stadtrathsbeschluß, jedem Bürger trotz Ortsstatut die Leistung in natura zu gestatten, beweist, daß es mit der Ungesetzlichkeit nicht weit her ist.

Warum ist es aber zu bedauern, daß man das Recht des Bürgers auf Natura-Quartierleistung nicht in's Statut aufgenommen hat? 1) Weil Stadtrathsbeschlüsse leicht vergessen werden, das Ortsstatut aber bleibt; 2) weil es nicht gut ist, daß der Bürger in solchen Dingen von der Gewogenheit der Verwaltung statt von der Klarheit des Gesetzes abhängt; 3) endlich weil das Ortsstatut seiner Fassung nach im vollständigen Widerspruche mit dem Stadtrathsbeschlusse steht. Der § 1 des Ortsstatuts sagt nämlich: „Die Truppen sollen fortan soweit als möglich durch das Bürgermeisteramt in gemietheten Quartieren untergebracht werden." Der Stadtrathsbeschluß verordnet, „daß vor jedesmaliger Einquartierung durch die Zeitung bekannt gemacht werden soll, daß diejenigen, welche die auf sie fallende Einquartierungslast in etwa tragen wollen, sich auf dem Bürgermeisteramte anzumelden haben."

Solche Unklarheiten und Widersprüche sind in der That zu bedauern; das Essener Statut anzunehmen, ist bequem, aber bei der zu berücksichtigenden und im Stadtrathsbeschlusse wirklich berücksichtigten Verschiedenheit der Verhältnisse ganz ungeschickt. Recht omiuös traf es zu, daß in derselben Stadtrathssitzung eine streitige Stelle aus dem Gasvertrag zur Sprache kam; auf die Frage, geht nicht aus den Verhandlungen hervor, was unter jener Bestimmung gemeint ist, lautete die Antwort: Den Gasvertrag haben wir uns damals aus Crefeld kommen lassen und wörtlich abgeschrieben. (Schluß folgt.)

Handels-Nachrichten.

Neuß, 6. April. Am hiesigen Platze (nicht am hiesigen Landmarkte) wurden umgesetzt: ausländische Futtergerste zu M. 18.00 und Brauergerste zu M. 20.50—22,50 per Sack von 100 Kil.

Köln, 6. April. (Amtl. Notirungen d[illegible] Handelsmakler)
Weizen matter, hies. eff. M. 21 [illegible] —22.50 B., per Mai —.— bz., [illegible] —22.50 B., fremder 21.00 bz., 20.85 B., 20.80 [illegible] 45 B., 20.40 G., per Juli 20.85 [illegible]
Roggen matter, hies. eff M. 15.50—16.50 B., fremder 15.50 —16.50 B., per Mai mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter —.— bz., 15.10 B., 15.05 G., per Juli —.— bz., 15.20 B., 15.15 G.
Hafer unverändert, ohne Sack per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per Mai —.— bz., 17.40 B., 17.35 G.
Rüböl steigend, per 50 Kilo mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 33.50 B., per Mai 32.30 bz., 32.30 B., 32.30 G., per Oct. 32.70—80—90 bz., 33.10 B., 33.00 G.
(Landmarkt.) Weizen M. 21.50—22.30; Roggen 15.10—15.80; Gerste —; Hafer 18.00—18.50; bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren nicht nennenswerth.

Düren, 5. April. Weizen 1. Qual. M. 24,75, 2. Qual. 23,50 per 117 Kil Roggen 1. Qual. M. 17,50, 2. Qual. 16,25, per 112½ Kilo. Hafer M. 14,25 per 80 Kil. Gerste M 17,00, per 100 Kilo. Buchweizen M. 16.50.

Münster, 5. April. (Productenbörse.) Per 100 Kilo: Weizen 20—21,50 M.; Roggen 16,50—18 M.; Gerste, Braun-, 20—22,50 Futtergerste 16—18 M.; Hafer 16,00—17,50 M.; Buchweizen 17,50 20,50 M.; Erbsen, gelbe Kochwaare 24,50—27 M.; graue 21—22 M.: Weiße Bohnen 25—26 M.; Rappskuchen per 2000 Stück — M.

Berlin, 6. April. Weizen per April-Mai M. 200.50 bz., Roggen per April-Mai M. 150,50 bz., Hafer per April-Mai M. 162.00 M., Herbst 154.00. Rüböl loco M. 61.50 bz., per April-Mai 61,50, bez., per Herbst 63,20 bz. Spiritus loco ohne Faß M 43,80 bz., April-Mai 44.10 bz., Aug.-Sept. 48,10 bz.

Stettin, 6. April. Weizen per April-Mai 203,50, per Mai-Juni 203.00 M. Roggen fest, per April-Mai 146,00, per Mai-Juni 146,00. Rüböl fest, per April-Mai 61.50 M., per Herbst 61,50 M. Spiritus matt, loco 43,60, per April-Mai 44,50, per Mai-Juni 44,80, per Juni-Juli 46,00 M.

Breslau, 6 April. Spiritus per 100 Liter 100% per April-Mai 43,50, per Mai Juni 42,90, August-Sept. 47,00. Weizen per April-Mai 185,00 Roggen per April-Mai 145,50, per Mai-Juni 146,50, per Sept.-Okt. 154,50. Rüböl per April-Mai 58,00 per Mai-Juni 59,00, Sept.-Okt. 60,50 M.

Magdeburg, 5. April Weizen 180—220 M, Roggen 160—180 M., Gerste 160—205 M., Hafer 172—183 M. per 1000 Kilo. Kartoffelspiritus. Locowaare höher. Termine fester. Loco ohne Faß M. 44,6 ab Bahn 45,5 bz., per April und April-Mai 46,5 per Mai-Juni 46,8 per Juni-Juli 48, per Juli-Aug. 49, per Aug.-Sept. 50,5, Sept. 51,5 M. per 10,000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. Rübenspiritus flau, loco Juni-Oct 44 M.

Antwerpen, 6. April. Raff. Petroleum fest, blank bis. frs. 31½ bz., u. B., April 31¼ bz., 31½ B., Sept. 31½ B, Jan-Febr. 32 Br., — Amerik. Speck fest, long. disp. frs. 139—140 short. disp. 142. Kurz köln 122.80.

Paris, 6. April. Rüböl per April 74,—, Mai 75,—, Juni-Sept. 76,50, Sept.-Dec. 77,50. Spiritus per April 46,75, Juni-Sept. 47,—. Zucker weißer disp. Nr. 3 per April frs. 58,75, Mai-Aug. 59,76. Mehl 8 Marken per April frs. 58,50, Mai 59,25, Mai-Juni 59,50, Juli-August 61,50. Weizen per April 26,75 Mai 27,25, Mai-Juni 27,25, Juli-Aug. 28,—. Roggen per April 17,25, Mai 17.50, Mai-Juni 17,50, Juli-August 18.25.

Hull, 6 April. Petrol loco 22⅝, per Mai-August —, per Oct.-Decbr. 23¾. Raffinirtes Cottonöl disp. 26½—¾. per April —, per Mai-Aug. 27½—¾.

Viehmärkte.

Mannheim, 4. April. Der heutige Fettviehmarkt war mit 15 Stück Ochsen, 966 Stück Schmalvieh, 13 Farren 20 Milchkühen, und 35 Kälbern befahren und kostete der Ctr. Ochsenfleisch 1. Qual. M. 66—68, 2 Qual. 62—64, Schmal- oder Rindvieh 1. Qual. 54—58, 2. Qual. 40—50, Milchkühe 150—300, Kälber 30—50 per Stück.

Hopfen.

Nürnberg, 4. April. Die Zufuhr betrug 300 B., welche zu M. 60—80 Nehmer fanden; Umsatz 200 Ballen. Notirungen lauten: Marktwaare zu 54—56 M., secunda M. 45—48, tertia 30—38, Hallertauer prima M. 60—90, secunda 65—66, Württemberger prima M 82—85, Badische M. —, Posener zu M 65—68, Gebirgshopfen M. 58—68, Aischgründer M. 43—50, Elsässer M. 52—65, Oberösterreicher M. 57—60.

Zur Schul-Petition.

Es wird freundlichst gebeten, die noch rückständigen Bogen in Betreff der Schul-Petition doch bald einsenden zu wollen

---

Verkauf von Luzernerkleehen.

Mittwoch den 12. April cr.,
Morgens 11 Uhr,
läßt der Gutsbesitzer Hr. Rudolph Flügel zu Haus Hasselrath, in dem Locale des Wirthes Schugt zu Sinnersdorf bei Stommeln:
circa 15,000 Pfund bestes Luzernerkleehen, lagernd auf dem Rittergute Hasselrath,
auf Credit gegen Bürgschaft durch den Unterzeichneten öffentlich versteigern.
Cöln, 1. April 1876.
Hölzer, Kgl. Gerichtsschreiber.

Luzernersamen,

blaubl. **prima** hiesiger, als auch **echten** Provencer, **garantirt** für Keimfähigkeit, und, daß **durchaus rein** von Flachsseide und Steinklee, **der Controlstation des landw. Vereins** dahin unterstellend, empfiehlt en gros & en détail zu **äußerst billigen Preisen,** sowie Seradellaklee-, Ray- 2c., Gras-, länker und franz. Runkelrüben- und Erdkohlrabi-Samen, gelbe Saat-Lupinen, Sommerwicken 2c. 2c., **bestkochende** Victoria-Erbsen u. weiße Bohnen, **neueingeführte, 4-fach ertragreiche** Saatkartoffeln u. s. w. empfiehlt

Joh. Heinr. Weyers,
Straberg b. Dormagen.

Sehr schöne frühe und späte **Setz- und Eßkartoffeln,** sowie auch rothe schöner Qualität empfiehlt billigst
A. Weirichs,
Niederwallstraße D 241.

Prima Probsteier
Saat-Hafer und Saatwicken
zu haben bei
J. Lazarus Söhne
in Neuß und Jüchen.

Haarflechterei.

Mit dem heutigen Tage verlegten wir unsere Wohnung von der Promenade B 249 nach dem Markte bei Geschwister Welter A 89.
Fräulein **Therese Godehardt,**
„ **Ida Stadermann.**

Ein billiges **Arbeitspferd** steht zu verkaufen bei S. Mayer in Neuß, Niederwallstraße.

Mehrere **Zimmer** zu vermiethen und gleich oder nach Belieben zu beziehen. Oberstraße A 24.

Ein Ladengestell

zu kaufen ges. Zu erfr. i. d. Exp.

Eine Familie von 2 Personen in Düsseldorf sucht zum 1. Mai ein anständiges, zuverlässiges **Dienstmädchen** gegen guten Lohn.
Näheres in der Exp.

Die Mitglieder der **Neußerfurther Gasanstalt** werden zu einer Besprechung heute Abend bei **P. G.** freundlichst eingeladen.
Der Direktor.

Da ich mich hierselbst etablirt habe, empfehle mich im Anfertigen aller Sorten von

Dampfkesseln, Lokomobilen, Brankesseln

und allen sonstigen in diesem Fache vorkommenden Arbeiten.
Sämmtliche **Reparaturen** werden von mir billig und gut ausgeführt.

Kesselschmiederei von
E. Surlémont
am Rheinthor in Neuß.

Großes Kleider-Magazin

von J. W. Schmitz, Krämerstraße 142,
empfiehlt sein reichhaltig assortirtes Lager in **Tuch-** und **Buxkin-Anzügen,** Rock, Hose und Weste von 8½ Thlr. an,
Schwarze Tuchröcke von 5 Thlr. an,
Sommer-Ueberzieher von 5½ Thlr. an,
Buxkin-Knaben-Anzuge von 2 Thlr. an,
Communion-Anzüge, Rock, Buxkin-Hose u. Weste, von 5⅔ Thlr. an.
Ferner **Damen-Jaquetts** und **Regen-Mäntel** billigst.
Für gute Waare und solide Arbeit wird garantirt.

Den hochgeehrten Bewohnern von Neuß und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich auch diesmal auf dem obern Saale im Hotel des Herrn **Hubert Pelzer** mein großes Lager von

Papier- und Schreibmaterialien

zu noch nie dagewesenen billigen Preisen zum Ausverkauf aufgestellt habe **und bemerke noch ausdrücklich, daß ich jetzt Briefpapier nur in erster Wahl, also ganz fehlerfrei führe.**

Preis-Courant.

En détail.	**Brief-Papiere.**	En gros.
1½ Sgr.	24 Bogen feines englisches Briefpapier, in blau oder weiß, Octavformat, mit und ohne Linien.	102 Bogen für 6 Sgr. 1 Ries von 480 Bogen 25 Sgr.
2 Sgr.	24 Bogen allerschwerstes engl. Briefpapier in Velin, gerippt, liniirt oder karrirt, Octavformat.	102 Bogen für 7½ Sgr. 1 Ries v. 480 Bog 1 u. 1⅙ Thlr.
2½ Sgr.	24 Bogen allerschwerstes und feinstes couleurtes Briefpapier in 4 Farben sortirt, rosa, lilla, grün u. chamois. Dasselbe auch in weiß.	102 Bogen 9 Sgr. 1 Ries von 480 Bogen 1⅓ Thlr.
2½ Sgr.	24 Bogen feines englisches Briefpapier in kaufmännischem Quartformat.	1 Ries von 480 Bogen 1½ Thlr.
3—4 Sgr.	24 Bogen allerschwerstes engl. Briefpapier in kaufmännischem Quartformat, in Velin, gerippt, liniirt oder karrirt.	1 Ries von 480 Bogen 1⅔ bis 2⅙ Thlr.

Echt engl. Billet-Papiere mit Monogramm.

Brief-Couverts.

9 Pfg.	25 Stück gummirte gelbe amerikanische Brief-Couverts, Post-Format.	100 Stück 2½ Sgr., 1000 Stück 22½ Sgr.
1 Sgr.	25 Stück gummirte Brief-Couverts, Post-Format, in blau, grün, gelb oder weiß, in fein Conceptpapier.	100 Stück 3 Sgr., 1000 Stück 28 Sgr.
1¼ Sgr.	25 Stück weiße oder blaue engl. gerippte Brief-Couverts, Postgröße, in feiner Qualität	100 Stück 4 Sgr., 1000 Stück 1¼ Thlr.

u. s. w. in allen Qualitäten und Formaten.

Extra schwere 2-Siegel-Geld-Couverts.

100 Stück 12½ Sgr.
Dienst-Couverts in allen Qualitäten und Formaten, 100 Stück von 6 Sgr. an.

Pack- und Brief-Lacke
in vorzüglicher Qualität zu sehr billigen Preisen.

Diverse Artikel.

Für	
1 Sgr.	12 Stück gute Federhalter.
1 Sgr.	ein Patentbleistift zum Schrauben.
1½ Sgr.	12 Stück Federhalter, bessere Sorte.
1½ Sgr.	1 größeres Notizbuch in reicher Vergoldung.
2½ Sgr.	1 Dutzend fein polirte Bleistifte.
3 Sgr.	1 elegantes Notizbuch mit Metallrand.
3 Sgr.	12 Stück feine Griffel in sauber polirtem Holz.
3 Sgr.	144 St. gute Stahlfedern.
3 Sgr.	1 Stange echt amerik. Dinten- und Blei-Gummi in Holz gefaßt.
3½ Sgr.	1 sauber gearbeitetes Petschaft mit 2 Buchstaben und fein polirtem Heft.

Für	
4 Sgr.	100 Stück Rechnungen.
5 Sgr.	1 Dutzend fein polirte Zeichenstifte, von Nr. 1—3.
6 Sgr.	144 Stück beste Stahlfedern, für Schulen passend, von Schulmännern empfohlen.
8½ Sgr.	144 Stück feinste Correspondenz-, Henry-, Georg- oder Emanuelfedern, für die Herren Kaufleute passend.
7½ Sgr.	12 Stück extra feine achteckige Zeichenstifte von Nr. 1—3 u. s. w. bis zu den feinsten und berühmten Ankerbleistiften v. Grosberger u. Kurz und von Faber.

Grosses Lager in Notizbüchern, Brieftaschen &c.

Schablonen

zum Zeichnen der Wäsche à 6 Pfg., ein ganzes Alphabet 6 Sgr.; **komplette Schablonenkasten,** enthaltend das ganze Alphabet, Zahlen, Languette, Pinsel, Napf mit Farbe, 10 Sgr. Ein desgleichen in höchst eleganter Ausstattung 15 Sgr.
Figuren-Schablonenkasten für Kinder 7½ Sgr.
Chemische Dinte zum unauslöschlichen Zeichnen der Wäsche, zwei Flacons in Carton 6 Sgr.
Sehr großes Lager von **Stahlfedern** und **Haltern,** für jede Hand passend, von den billigsten bis zu den besten Sorten, ebenso alle Sorten **Blei-, Blau-, Roth-** u. **Pastellstifte, Patent-Bleistifte** u. **Copir-Tintenstifte.**
Wiederverkäufern berechne bei Entnahme größerer Parthien die billigsten En gros-Preise.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß dieser billige Verkauf nur von Freitag den 7. bis Freitag den 14. dss., Abends stattfindet.

Hochachtungsvoll
Halswick & Comp. aus Berlin und Bonn.

Dank.

Dem verehrlichen Gesangverein „Steinforther Erholung" stattet das unterzeichnete Comite für die den hiesigen Ueberschwemmten überwiesenen 30 Mark besten Dank ab.
Grimlinghausen, 5. April 1876.
Das Unterstützungs-Comite.

Unserm hochw. Vikar,
dem hochverehrten Herrn
Hermann Joseph Heckhausen
die herzlichsten Glückwünsche zu seinem heutigen Namensfeste.
Allrath, den 7. April 1876.
Mehrere Pfarrkinder.

Vivat Hermann Joseph!

Unserm hochw. Herrn Vikar
Herm. Jos. Heckhausen
zu Allrath die herzlichsten Glückwünsche zu seinem heutigen Namensfeste.

Des Himmels schönster Segen
Mög', Herr Vikar, Dir blüh'n!
Auf allen Deinen Wegen
Soll unser Herz Dir glüh'n.

Es prang' der gold'ne Samen
Und blüh' in schönster Zier,
Den Du in Jesu Namen
Uns streuest für und für.

In uns'rer Mitte wohne
Bis sich Dein Abend neigt,
Bis Dir die Ehrenkrone
Ein Engel überreicht.

Mehrere Pfarrkinder.

Täglich frisch gebrannten **Java-Kaffee,** beste Sorte, empfiehlt
Walch-Westendorp.

Süße Apfelsinen, Zitronen, Prinzeß-Mandeln, Tafel-Rosinen alle feine Salats- und Mayonnaisse-Braten und Puddings
liefert auf Bestellung
Walch-Westendorp.

Geübte **Cravatten-Näherinnen** in und außer dem Hause, sowie **Lehrmädchen** finden gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung bei
Franz Graesser
Nachfolger.

Ein **Junge** zum Packen und Auslaufen gesucht.
Derichsweiler & Reeve.

Aecht köln. Wasser

von Jean Maria Farina.
Meine Niederlage in der Expedition dieser Zeitung, Markt A 91, empfehle ich zu 5 Thlr. per Dutzend, 2½ Thlr per halbes Dutzend und 12½ Sgr, per Glas wiederholt gehorsamst.
Johann Maria Farina

Fruchtpreise zu Neuß vom 7. April. Weizen 1. Qu. 21.90, 2. Qu. 20.40. Roggen 1. Qu. 16.20, 2. Qu. 15.20. Sommergerste —.—, Wintergerste —.—. Buchweizen 17.40 — Rüböl p. 100 Kl. in Part. v. 100 C. 69.00, do. fro. faßw. 71.00 Rapskuchen p. 100 Kl. 17.00. Ger. Oel 3 Mk. höher als Rüböl. Branntwein p. 100 Ltr. zu 50 Proc. 40.00. Hafer 18.20 Kartoffeln 6.00. Heu 10.80. Roggenstroh 7.50. Weizenvorschuß 30.50 (Alles per 100 Kilo.) Kleien per 50 Kilo 6.00